

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 42. Ratssitzung vom 4. Februar 2015**

### **703. 2010/442**

**Weisung vom 27.10.2010:**

**Anpassung der Aufgabenzuordnung der Departemente sowie von Bestimmungen des Abschnitts Schule und Schulbehörden, Umbenennung eines Departementes; Streichung einer Kompetenzbestimmung Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 41 lit. s wird aufgehoben.

Art. 58 Abs. 1 Ziffer 3

Sicherheitsdepartement

Art. 67 Das Präsidialdepartement umfasst:

- a) Wahrung der wirtschafts-, standort- und kulturpolitischen Interessen der Stadt; Wirtschafts-, Standort- und Kulturförderung
- b) Grundlagen und Strategien für die sozialräumliche Stadtentwicklung
- c) Pflege der Aussenbeziehungen der Stadt Zürich
- d) Integration der zugezogenen Bevölkerung
- e) Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Tanzes und des Films
- f) Betrieb von eigenen kulturellen Institutionen und Durchführung allgemeiner kultureller Aufgaben
- g) Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft und der Stadtverwaltung
- h) Zivilstandswesen
- i) Bestattungswesen
- k) Personenmeldewesen
- l) Statistik
- m) Archivierung und Dokumentation
- n) Förderung der unentgeltlichen Rechtsauskunft

lit. o wird aufgehoben

lit. p wird aufgehoben

Art. 68 Das Finanzdepartement umfasst:

- a) Zusammenstellung des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Vorschlags
- c) Einschätzung und Bezug der Staats- und allgemeinen Gemeindesteuern gemäss Weisung der Finanzdirektion
- d) Einschätzung und Bezug der Grundstückgewinnsteuern
- h) Allgemeine Organisationsfragen und Informatik
- i) Erwerb, Abgabe, Erstellen und Bewirtschaften von Liegenschaften
- l) Stadtweite Personalaufgaben
- m) Risiko- und Versicherungswesen
- n) Entwicklungshilfe im In- und Ausland sowie Humanitäre Hilfe
- o) Aufsicht über privatrechtliche Stiftungen und Verwaltung von Fonds und Nachlässen

lit. p wird aufgehoben

Das Sicherheitsdepartement

Art. 69 Das Sicherheitsdepartement umfasst:

- a) Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei
- b) Gewerbe- und Wirtschaftspolizei
- c) Schiessplatzkontrolle
- d) Feuerpolizei
- e) Feuerwehr
- f) Zivilschutz
- g) Militärisches Kontrollwesen
- h) Rettungsdienst
- k) Wirtschaftliche Landesversorgung
- l) Verkehrsmanagement Strasse

Art. 70 Das Gesundheits- und Umweltdepartement umfasst:

- a) Gesundheitsförderung und -vorsorge
- b) Sozialmedizinische Einrichtungen
- c) Spitalversorgung
- d) Alters- und Pflegeeinrichtungen
- e) Spitexversorgung

- f) Krankenversicherung
- g) Koordination und Vollzug in den Bereichen Umweltschutz und nachfrage-  
seitige Energiepolitik, Hygiene-, Lebensmittel-, Behindertengleichstellungs-  
und Arbeitsrecht
- h) Betrieb öffentlicher Toiletten
- lit. i wird aufgehoben
- lit. k wird aufgehoben
- lit. l wird aufgehoben
- lit. m wird aufgehoben
- lit. q wird aufgehoben
- lit. s wird aufgehoben
- lit. t wird aufgehoben
- lit. u wird aufgehoben

Art. 72 Das Hochbaudepartement umfasst:

- a) Grundlagen für die stadträumliche Entwicklung, Siedlungsplan, Plan der öf-  
fentlichen Bauten, Nutzungs- und Quartierplanung
- b) Erstellen von Hochbauten
- c) Bereitstellen und Bewirtschaften von Liegenschaften und Infrastruktur (Ver-  
waltungsvermögen)
- d) Archäologie, Denkmalpflege und baugeschichtliche Archivierung
- e) baurechtliche Entscheide und Baukontrolle
- lit. f wird aufgehoben
- lit. g wird aufgehoben
- lit. h wird aufgehoben
- lit. i wird aufgehoben

Art. 74 Das Schul- und Sportdepartement umfasst:

- c) Schulärztlicher, Schulzahnärztlicher und Schulpsychologischer Dienst
- d) Förderung des Sports und Betrieb der Sport- und Badeanlagen
- g) Förderung der Erwachsenenbildung

Art. 75 Das Sozialdepartement umfasst:

- a) persönliche und wirtschaftliche Hilfe
- b) Ausrichtung von Zusatzleistungen zur AHV/IV
- c) Vollzug von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

- e) Jugend- und Familienhilfe
- f) Berufs- und Laufbahnberatung
- g) Ausrichtung von Stipendien
- i) soziale und berufliche Integration
- k) Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen
- l) Soziokultur
- m) vorschulische Kinderbetreuung
- n) Schulsozialarbeit

Art. 80<sup>bis</sup>

Das Schulwesen umfasst:

- a) obligatorische Volksschule gemäss kantonalem Recht sowie gemeindeeigene Angebote zur Erfüllung oder Ergänzung der Volksschulpflicht
- b) Einrichtungen zur freiwilligen Betreuung und Verpflegung von Volksschülerinnen und Volksschülern
- c) Fachschule Viventa (Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Berufsbildung), Jugendmusikschule und weitere gemeindeeigene Schulen mit besonderen Aufgaben.

Art. 80<sup>quinquies</sup> erster Satz

Den obligatorischen Volksschulen mit ihren Betreuungseinrichtungen und den gemeindeeigenen Schulen stehen Schulleitungen vor.

Art. 92

Gegen Beschlüsse der Kreisschulpflegen kann beim Bezirksrat gemäss kantonalem Recht Rekurs eingelegt werden.

Art. 94 Abs. 2 lit. b

Erlass von Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen über das Volksschul- und Betreuungswesen im Rahmen des kantonalen Rechts und der Erlasse des Gemeinderates.

Art. 94 Abs. 2 lit. d

Erstattung des Geschäftsberichts über die Volksschule zuhanden des Gemeinderates.

Art. 94 Abs. 2 lit. f wird aufgehoben.

Art. 100

Die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien für die Volksschule gemäss Art. 80<sup>bis</sup>

lit. a werden unentgeltlich abgegeben.

Art. 101 Ziff. 1

Schulkommission für die Fachschule Viventa (Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Berufsbildung)

2. Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnungsänderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Rückweisungsantrag:

**Michael Schmid (FDP):** *Dieses Geschäft hat eine lange Vorberaterung in der Kommission und eine lange Vorgeschichte hinter sich. Im Jahr 2000 führte der Stadtrat eine kleine Verwaltungsreorganisation durch. Es wurden verschiedene Aufgaben neu zusammengefasst und auf die Departemente aufgeteilt. Der Stadtrat unterliess es damals, dem Gemeinderat die entsprechenden Anpassungen in der Gemeindeordnung vorzulegen. Erst mit dem Wunsch, das Polizeidepartement in Sicherheitsdepartement umzubenennen, wurden die entsprechenden Änderungen beantragt. Es geht in den relevanten Bestimmungen nicht um die materielle Festlegung von Gemeindeaufgaben, sondern ausschliesslich um eine organisatorische Zuordnung der Aufgaben zu den einzelnen Departementen. Wenn eine Aufgabe nicht genannt wird, dann bedeutet dies keine Privatisierung. Käme eine Aufgabe hinzu, entstünden daraus keine zusätzlichen Kosten oder Zuständigkeiten. Diese Frage haben wir in der Kommission mehrfach diskutiert. So, wie die Weisung vom Stadtrat beantragt ist, beschränkt sie sich auf die Nachführung der bestehenden Verwaltungsorganisation. Die einzige praktische Auswirkung ist die Umbenennung des Polizei- ins Sicherheitsdepartement. In der Weisung werden auch Änderungen im übergeordneten, beziehungsweise kommunalen Recht übernommen. Dabei geht es um die Aufhebung der gemeinderätlichen Kompetenz zur Erteilung von Bewilligungen zur Installation von Kabelnetzen auf öffentlichem Grund. Das eidgenössische Fernmeldegesetz räumt in dieser Frage keinen Ermessensspielraum ein. Weitere Änderungen betreffen die Schulen und Schulbehörden, so beispielsweise die Aufhebung der Bezirksschulpflege als Rekursinstanz. Die Mehrheit stellt einen Rückweisungsantrag. Der Stadtrat beantragt die Aufgabenzuteilung auf die einzelnen Departemente in der Gemeindeordnung zu regeln. Im revidierten kantonalen Gemeindegesetz ist vorgesehen, dass diese Kompetenz in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Die Beratung des Gemeindegesetzes ist zwar noch nicht abgeschlossen. Der Kantonsrat hat am Dienstag vor einer Woche einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Kompetenzverschiebung auf die Exekutive ist beschlossen. Vor diesem Hintergrund eine Revision der Gemeindeordnung mit Volksabstimmung anzustreben, erscheint uns nicht zielführend. Wenn man die Angelegenheit materiell anschaut, besteht keine Dringlichkeit. Die Verwaltung funktioniert. Der bisherige Verwaltungsaufwand ist nicht vergeblich.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

**Christine Seidler (SP):** Die Minderheit der Kommission beantragt die Zustimmung zu dieser Weisung. Mit manchen erwähnten Aspekten bin ich einverstanden. Diese Weisung löst nicht das Gesamtproblem. Das Gemeindegesetz befindet sich in Revision. Deshalb kann man sich fragen, ob eine Behandlung der Weisung sinnvoll ist. Aus unserer Sicht soll eine Verfassung auch eine Realität abbilden. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, aufzuräumen und vorbereitet zu sein, wenn das neue Gemeindegesetz kommt.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Dieses Eintreten ist nicht unbestritten. Unser Nicht-Eintretensantrag ist untergegangen. Der Umstand, dass wir einen Nicht-Eintretensantrag stellen wollten, lässt sich dadurch begründen, dass diese Weisung überflüssig ist. Dies wurde bereits von Michael Schmid (FDP) dargelegt. Es gibt wahrscheinlich einzelne Punkte, die vorschnell geregelt werden sollen. Wenn bereits jetzt auf Gemeindeebene darüber gesprochen wird, dann – so die Hoffnung – könnte sich das auf Kantonsebene weiterführen lassen. Ich möchte nicht in die Details gehen, möchte jedoch diese indirekte Strategie an einem anderen Beispiel darlegen. Wenn man sich anschaut, wie bissig die Linken auf die Aufhebung des Mindestkurses reagierten, muss man sich fragen, warum das so ist. Auch hier steckt eine indirekte Strategie dahinter. Je länger damit gewartet würde, umso geringer wäre die Wahrscheinlichkeit, dass der Franken gegenüber dem Euro hätte freigegeben werden können. Dies würde zum schleichenden Beitritt führen. In einer Arena-Sendung wurde gesagt, dass der Schweizer Franken überflüssig ist und eigentlich der Euro eingeführt werden müsste. Auch hier handelt es sich um eine solche indirekte Strategie. Wir müssen diese Weisung zurückweisen.

**Nina Fehr Düsel (SVP):** Ich möchte an das Votum von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) anschliessen und beantrage die Rückweisung der Weisung. Dies betrifft insbesondere die Änderung betreffend des Polizeidepartements. Wir sind klar dafür, dass die Namensänderung nicht vollzogen werden soll. Das Departement betrifft das Polizeiwesen, weshalb es weiterhin so genannt werden sollte.

**Mauro Tuena (SVP):** Es ist überraschend, dass diese Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen werden musste. Es ist absehbar, dass das Gemeindegesetz im Kantonsrat beschlossen wird. Der Tagesanzeiger und der Blick an Abend haben Recht, wenn sie bei Stadtrat Richard Wolff Umtaufitis diagnostizieren. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Detaildebatte darauf eingehen. Ansonsten gibt es keine Gründe, weshalb diese Weisung jetzt durchgebracht werden muss. Stadtrat Richard Wolff unterstützte den Kompromissantrag nicht, demzufolge das Departement in Polizei- und Sicherheitsdepartement umgetauft werden soll. Wegen dieser Umbenennung ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, eine Volksabstimmung anzustreben. Nach der abschliessenden Abstimmung zum Gemeindegesetz wird es Änderungen in der Gemeindeordnung und damit eine weitere Volksabstimmung geben.

**Christine Seidler (SP):** Das Gemeindegesetz wird erst 2022 kommen. Es ist eine Tatsache, dass es Verschiebungen im Bereich der Departemente gab. Es ist eine Realität,

dass wir neue gesetzliche Aufgaben bekommen haben. Es geht darum, aufzuräumen.

**Michael Schmid (FDP):** Die Weisung wurde in der Kommission zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen, da keine Fraktion gegen einen Abschluss opponierte. Wir gingen davon aus, dass alle Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch liegen. Der Stadtrat machte seit drei Jahren Druck und forderte, dass wir abschliessen. Solange die Entscheidungsgrundlagen nicht vorhanden und einige Fragen offen waren, konnten wir nicht abschliessen.

**Niklaus Scherr (AL):** Diese Weisung ist etwas älter als vier Jahre. Bereits damals handelte es sich um einen Nachvollzug einer Reorganisation, die durch den Stadtrat vorgenommen wurde. Ich möchte etwas zur Interpretation von Michael Schmid (FDP) sagen. Der Streit, den wir im Jahr 2000 bei der kleinen Revision mit den Grünen in der gemeinsamen Fraktion austrugen, hatte primär damit zu tun, dass das Arbeitsamt plötzlich aufgehoben wurde. Wir waren der Ansicht, dass in der Gemeindeordnung ein Arbeitsamt erwähnt ist und dieses nicht vom Stadtrat in eigener Kompetenz aufgehoben werden kann. Deshalb gehe ich davon aus, dass es auch jetzt nicht nur um organisatorische Zuordnungen geht, sondern auch um den Ausdruck von Gemeindeaufgaben. Bis 2010 lebten wir in einem tendenziell illegalen Zustand. Der Umstand, dass diese Weisung weitere vier Jahre bei der GPK verbrachte, zeigt, dass die Stadt deswegen noch immer nicht unterging. Wir haben tatsächlich ein Gemeindegesetz, bei dem die erste Lesung abgeschlossen ist. Im Bereich der Finanzkompetenz und bei schulischen Belangen wird es zu Änderungen kommen, die uns weitere Anpassungen aufzwingen werden. Der Entwurf des Gemeindegesetzes ist sehr bürokratisch gegenüber den Gemeinden. Die Bestimmung, derzufolge der Stadtrat die Aufgaben unter sich aufteilen kann, wurde von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Die Umbenennung des Polizei- zum Sicherheitsdepartement ist eine modische Erscheinung. Die soziale Sicherheit wurde dem Polizeivorsteher übertragen. Dadurch wurde der Kompetenzbereich erweitert. Bei diversen Departementen wurden die Aufgabenbereiche ausgeweitet und dadurch auch aufgeweicht. Wir müssen darauf achten, dass die Abkürzungen nachvollziehbar bleiben.

**Karin Weyermann (CVP):** Die CVP wird den Rückweisungsantrag unterstützen, da sich das Gemeindegesetz in Beratung befindet. Wir sind der Ansicht, dass nichts passieren wird, wenn die Änderungen über zwei oder drei Jahre nicht vollzogen sein werden. Wir leben schon sehr lange damit, dass die Gemeindeordnung den aktuellen Zustand nicht abbildet. Das Sicherheitsdepartement stört uns aber nicht. Wir befürworten diese Namensänderung.

**Mauro Tuena (SVP):** Wir haben den Antrag gestellt, der sich mit dem Rückweisungsantrag deckt. Es ist sinnlos, diese Weisung abzuschliessen, solange das Gemeindegesetz noch nicht steht. Seitens der SP soll diese Änderung durchgezungen werden. Dies kritisiere ich. Wenn der Kantonsrat bereits die erste Lesung abgeschlossen hat, ist es wahrscheinlich, dass das Gemeindegesetz vor 2022 kommt. Alle wussten, wann die

Behandlung im Kantonsrat stattfindet. Dennoch wurde gefordert, dieses Geschäft bereits jetzt zu behandeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Es ist nicht so, dass Mitglieder des Stadtrats in jüngster Zeit Druck gemacht hätten. Diese Angelegenheit zieht sich seit bereits vier Jahren hin. Wir hätten dieses Geschäft bereits vor drei Jahren behandeln können, so dass sich die Fragen im Zusammenhang mit dem Gemeindegesetz nicht gestellt hätten. Unsere Regeln bringen es mit sich, dass manchmal Abstimmungen durchgeführt werden müssen, auch wenn es sich um ausschliesslich formale Angelegenheiten handelt. Es gibt gute Gründe für die Nachführung der Gemeindeordnung. Es kann durchaus bis 2022 dauern, bis das Gemeindegesetz umgesetzt wird. Wahrscheinlich wird es am 1.1.2018 in Kraft treten, dann haben die Gemeinden vier Jahre lang Zeit, um ihre Gemeindeordnungen anzupassen. Ich gehe davon aus, dass es in Zürich zu einer Totalrevision kommen wird. Wir werden somit voraussichtlich erst 2022 eine neue Gemeindeordnung haben. Wird die Gemeindeordnung nicht jetzt geändert, werden weitere acht Jahre vergehen, bis Zürich wieder eine korrekte Gemeindeordnung besitzt. Auch jetzt gibt es gute Gründe, das Geschäft abzuschliessen.*

#### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Vorlage wird zurückgewiesen mit dem Auftrag eine neue Weisung vorzulegen, wenn die künftigen Rahmenbedingungen gemäss Revision des Gemeindegesetzes (4974, Antrag des Regierungsrats vom 20. März 2013) geklärt sind.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Michael Schmid (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Corinne Schäfli (AL), Claudia Simon (FDP)
Minderheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP)
Abwesend:	Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 55 gegen 63 Stimmen ab.

#### Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Änderungsantrag zu Art. 58 Abs. 1 Ziffer 3 / in Verbindung mit Art. 69 (Titel)

**Nina Fehr Düsel (SVP):** *Ich möchte auf den Artikel 58 in Verbindung mit Artikel 69 eingehen. Wir möchten, dass die Benennung des Polizeidepartements übernommen und nicht in Sicherheitsdepartement geändert wird. Das Departement betrifft das Polizeiw-*

sen, dies sollte sich auch in der Bezeichnung niederschlagen. Wir beantragen eine Rückbenennung in Polizeidepartement.

**Maleica Landolt (GLP):** Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die Umbenennung gemäss Antrag des Stadtrats sinnvoll ist. Es ist sinnvoll den Begriff Polizei durch Sicherheit zu ersetzen, da die Stadtpolizei mittlerweile nur noch eine von vier verschiedenen Dienstabteilungen darstellt. Schutz und Rettung, die Verkehrssicherheit und das Stadtrichteramt sind die übrigen Dienstabteilungen. Der Begriff Sicherheitsdepartement bezeichnet die Aufgabenbereiche viel präziser und ist umfassender. Es gibt bereits Kantone und grössere Städte, die diese Namensänderung schon vollzogen haben.

Weitere Wortmeldungen:

**Michael Schmid (FDP):** Der Stadtrat und die Referentin der Minderheit sagen, dass die Umbenennung die Identifikation der übrigen Dienstabteilungen erheblich fördern würde. Diese Aussage ist bedenklich, da sie impliziert, dass die Identifikation derzeit zu wünschen übrig lässt. Der Hinweis auf die Situation am Flughafen erfolgt auf Seite 3 der Weisung. Im Kanton haben wir eine Sicherheitsdirektion und in der Stadt ein Polizeidepartement. Das Argument, die Umbenennung sei mit Blick über die Stadtgrenzen hinaus zeitgemäss, ist ebenfalls nicht überzeugend. Entscheidend ist, dass die Mehr- und Minderheiten in dieser Frage unterschiedliche Vorstellungen vom Bedeutungsumfang der Begriffe Polizei und Sicherheit haben. Der Begriff Sicherheit geht weit über den heutigen Aufgabenbereich des Departements hinaus. Der Begriff Polizei beinhaltet hingegen den Schutz der Polizeigüter, Schutz von Leben und Gesundheit. Damit sind die Aufgabenbereiche des Departements gut beschrieben.

**Simon Kälin (Grüne):** Der neue Begriff Sicherheitsdepartement ist ein sehr passendes Wort. Es geht um Sicherheit im Sinn des staatlichen Gewaltmonopols. Die Umbenennung ist nicht gegen die Polizei gerichtet. Wir sind uns gewohnt, dass wir vom Polizeidepartement sprechen. Schauen wir uns in anderen Gemeinden oder Kantonen um, sehen wir, dass diese Bezeichnung keineswegs selbstverständlich ist. Sicherheitsdepartement ist eine sehr allgemeine Formulierung und umfasst auch Schutz und Rettung. Die Bürgerinnen und Bürger wissen sehr genau, dass es sich um eine wertvolle Dienstleistung handelt. Auch bei der Polizei geht es um Sicherheit im umfassenderen Sinn. Ich kam nach umfangreichen Recherchen zum Schluss, dass es sich beim Sicherheitsdepartement um die bestmögliche Bezeichnung handelt.

**Dr. Mario Babini (parteilos):** Auch ich habe einige Überlegungen angestellt. Diese beziehen sich einerseits auf das Verhältnis der Kosten zum Nutzen. Ich sehe hier einen schwer quantifizierbaren Nutzen, der sich vor allem auf den Bereich der Identifikationsmöglichkeiten bezieht. Die Kosten hingegen werden erheblich sein, da man Briefköpfe und Vorlagen verändern und Schilder anpassen muss. Ich habe nachgeschaut, was im Synonymwörterbuch unter Sicherheit und Schutz zu finden ist. Dort wird beispielsweise Geborgenheit oder Unversehrtheit angegeben.

Änderungsantrag zu Art. 58 Abs. 1 Ziffer 3 / in Verbindung mit Art. 69 (Titel)

10 / 23

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 58 Abs. 1 Ziffer 3 in Verbindung mit Art. 69:

Polizeidepartement (wie bisher)

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Corinne Schäfli (AL), Claudia Simon (FDP)
Minderheit:	Maleica Landolt (GLP), Referentin; Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Christine Seidler (SP)
Abwesend:	Nina Fehr Düsel (SVP), Referentin Mehrheit; Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 50 gegen 67 Stimmen ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten zu Änderungsantrag zu Art. 59 in Verbindung mit Art. 67–75

**Christine Seidler (SP):** Die Minderheit schlägt vor, die Aufteilung der Geschäftszweige der Departemente in einer Verordnung zu regeln. Inhaltlich ist dies zwar nachvollziehbar, allerdings ist es nicht zweckdienlich die Gemeindeordnung jetzt zu revidieren, da das neue Gemeindegesetz noch nicht rechtskräftig ist. In diesem Sinn finden wir den Zeitpunkt falsch. Es lohnt sich abzuwarten, bis Klarheit besteht, ob die Verordnung von der Exekutive geregelt wird oder ob es zu Änderungen kommen wird.

**Michael Schmid (FDP):** Die GPK hat bereits anfangs 2011 festgestellt, dass die Zuordnung der Aufgaben auf die einzelnen Departemente in der Gemeindeordnung inzwischen eine Einzigartigkeit der Stadt darstellt. Alle übrigen Gemeinden und der Kanton haben dies über eine Verordnung geregelt. Wir haben festgestellt, dass im Entwurf des Gemeindegesetzes eine derartige Aufteilung der Zuständigkeiten in der Gemeindeordnung nicht mehr vorgesehen ist. Es soll zwingend in den Kompetenzbereich der Exekutive gehören. Diese Erkenntnisse haben die Beratung in der GPK geprägt und wir haben Wege gesucht, um die kantonalen Gegebenheiten berücksichtigen zu können. Der Antrag der Minderheit 1 wird diesem Anspruch gerecht. Der Vorteil unserer Regelung ist, dass sie sowohl unter geltendem Recht funktioniert, als auch unter dem neuen Gemeindegesetz. Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Minderheit 2. Wir haben viele Sympathien für diesen Mittelweg, er steht jedoch im Widerspruch zum kantonalen Gemeindegesetz.

Corinne Schäfli (AL) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Änderungsantrag zu Art. 59 in Verbindung mit Art. 67–75

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 59 und Aufhebung von Art. 67–75:

Art. 59

Der Gemeinderat ist berechtigt, die Ausscheidung der Geschäftszweige unter den Departementen zu ändern, sowie neue, von der zuständigen Behörde beschlossene Aufgaben den Departementen zuzuweisen. Die Ausscheidung der Geschäftszweige unter den Departementen wird in einer Verordnung geregelt.

Art. 67–75 werden aufgehoben.

Die Minderheit 2 der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 59 und Aufhebung von Art. 67–75:

Art. 59

Der Gemeinderat ist berechtigt, die Ausscheidung der Geschäftszweige unter den Departementen zu ändern, sowie neue, von der zuständigen Behörde beschlossene Aufgaben den Departementen zuzuweisen. Die Ausscheidung der Geschäftszweige unter den Departementen wird in einer gemeinderätlichen Verordnung geregelt.

Art. 67–75 werden aufgehoben.

Mehrheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP)
Minderheit 1:	Präsident Michael Schmid (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit 2:	Corinne Schäfli (AL), Referentin
Abwesend:	Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Corinne Schäfli (AL) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 47 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Änderungsantrag zu Art. 67 lit. g:

**Claudia Simon (FDP):** Bei diesem Artikel wollte der Stadtrat die Bezeichnung beibehalten. Man kann sich fragen, ob diese Bezeichnung tatsächlich korrekt ist. Bei der Gleichstellung geht es nicht nur um Männer und Frauen. Wie wir wissen gibt es auch andere Geschlechteridentitäten. Einige Fraktionen waren der Ansicht, dass in der Gemeindeordnung auch andere Menschengruppen explizit erwähnt werden sollen. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die Gemeindeordnung schlank bleiben soll. Wir sind nicht der Ansicht, dass alles weiter angereichert werden soll. Unter diesen Umständen müssen aber Frauen und Männer auch nicht explizit erwähnt werden. Deshalb machen wir den Vorschlag, dass es «Gleichstellung in der Gesellschaft und in der Stadtverwaltung» heissen

12 / 23

*soll. Seit März 2013 existiert bei der Fachstelle für Gleichstellung eine Fachstelle LGTBI, die explizit lesbische, schwule, trans-, bi- und intersexuelle Menschen erwähnt. Wir haben dies im Gemeinderat damals besprochen. Im Bereich der Fachstelle für Gleichstellung ist diese Differenzierung wichtig.*

**Urs Helfenstein (SP):** *Meine Vorrednerin ist für eine schlanke Gemeindeordnung. Die jetzige Maxime ist seit 29. November 1989 in Kraft. Die Minderheit der GPK möchte in der Verfassung der Stadt das wiedergeben, was die Fachstelle selbst auf ihrer Homepage angegeben hat. Wir beantragen somit eine Anpassung des Textes in der Gemeindeordnung.*

Änderungsantrag zu Art. 67 lit. g

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 67 lit. g:

Förderung der Gleichstellung ~~von Frau und Mann~~ in der Gesellschaft und der Stadtverwaltung

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 67 lit. g:

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentität in der Gesellschaft und der Stadtverwaltung

Mehrheit:	Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Maleica Landolt (GLP)
Minderheit:	Urs Helfenstein (SP), Referent; Renate Fischer (SP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP)
Abwesend:	Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	58 Stimmen
Antrag Minderheit	59 Stimmen
Total	<u>117 Stimmen</u>
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Minderheit zugestimmt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Änderungsantrag zu Art. 67 lit. o:

**Renate Fischer (SP):** Es geht um den Projektstab Stadtrat. Der Projektstab Stadtrat geht auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2010 zurück und ist zuständig für die departementsübergreifende Projektarbeit bei Grossprojekten. Die GPK wies damals darauf hin, dass der Projektstab aus rechtlichen Gründen einem Departement zugewiesen werden muss. Dies wurde 2011 durchgeführt. Seither ist der Projektstab dem Präsidialdepartement zugeordnet. Dies sollte auch in der Gemeindeordnung so abgebildet sein. Die Begeisterung für den Projektstab Stadtrat hält sich im Gemeinderat in Grenzen. Er bleibt jedoch unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung bestehen. Wenn jemand der Ansicht ist, dass Aufgaben anders gelöst werden sollten, kann er oder sie einen Vorstoss einreichen. Die Koordination strategisch relevanter Projekte mit departementsübergreifendem Charakter wird im Präsidialdepartement wahrgenommen.

**Corinne Schäfli (AL):** Die Minderheit der GPK ist der Ansicht, dass der Projektstab nicht in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden sollte. Bereits in der Budgetdebatte wurde entschieden, dass der Projektstab Stadtrat nicht mehr über die Mittel für die Umsetzung der Legislaturziele verfügt. Es gibt eine starke Minderheit im Rat, die gegen die Aufrechterhaltung des Projektstabs ist. Bevor diese Diskussion geführt wurde, sollte der Projektstab Stadtrat nicht in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Michael Schmid (FDP):** Ich möchte kurz die Enthaltung der FDP begründen. Der Antrag der Mehrheit ist systematisch korrekt. Es ist auch auf Interventionen der GPK zurückzuführen, dass der Projektstab Stadtrat einem Departement zugeordnet wurde. Wir wollen mit unserer Enthaltung ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir skeptisch in Bezug auf die Entwicklung des Projektstabs sind und bleiben. Wir wollen an den bestehenden Prinzipien der Kollegialbehörde mit Gesamtverantwortung des Stadtrats und am Departementalprinzip mit Federführung eines zuständigen Departements und seiner Vorsteherschaft festhalten. Wir stehen der Vermischung und Verwischung dieser Prinzipien kritisch gegenüber.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Es ist klar, dass Organisationsstrukturen mit Stabsorganisationen dazu neigen, die Verwaltung wachsen zu lassen. Wir sind für eine schlanke Verwaltung und gegen die Änderung.

**Karin Weyermann (CVP):** Wir schliessen uns der FDP an. Der Projektstab existiert und gehört in die Gemeindeordnung. Wir haben uns aber auch kritisch über die Aufgabenbereiche des Projektstabs geäussert und werden diesen in Zukunft kritisch anschauen.

**Roger Liebi (SVP):** Die Haltungen sind eigenartig. Man müsste konsequent sein und berücksichtigen, was beispielsweise in der Budgetdebatte beschlossen wurde. Faktisch wurden dem Projektstab Stadtrat so viele Mittel entzogen, dass er unnötig wurde. Ich verstehe nicht, weshalb dieselben Parteien, die ihm damals die Mittel entzogen, ihn nun in der Gemeindeordnung festhalten wollen. Durch die Enthaltung wird dafür gesorgt, dass er in die Gemeindeordnung gelangt. Wir stehen dazu, dass wir den Projektstab nicht wollen.

14 / 23

**Simon Kälin (Grüne):** Bei der Stadt wird viel gearbeitet, deshalb müssen viele Aufgaben koordiniert werden. Im Artikel steht nichts vom Projektstab. Es geht um die Koordination strategisch relevanter Projekte. Es ist fragwürdig, wie jemand gegen diese Koordination sein kann.

Änderungsantrag zu Art. 67 lit. o

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 67 lit. o:

Koordination strategisch relevanter Projekte mit departements- und verwaltungsübergreifendem Charakter

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Renate Fischer (SP), Referentin; Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Corinne Schäfli (AL), Referentin; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Enthaltung:	Präsident Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend:	Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 29 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Änderungsantrag zu Art. 68 lit. n:

**Maleica Landolt (GLP):** Die Mehrheit ist der Ansicht, dass der Aufgabenbereich Entwicklungshilfe im In- und Ausland sowie humanitäre Hilfe, die bereits seit einiger Zeit im Finanzdepartement betreut wird, organisatorisch dem Finanzdepartement zugeteilt werden soll. Die Aufgabe basiert auf einem Volksentscheid von 1972. Die Stimmberechtigten haben dem Parlament die Bewilligung erteilt, selbst zu entscheiden, ob es einen Kredit für entwicklungsfördernde Projekte bewilligen will. Seit langem ist diese Aufgabe fester Bestandteil im jährlichen Voranschlag. Fraktionen können im Rahmen der Budgetdebatte ihren politischen Willen zum Ausdruck bringen und Gelder sprechen. Es ist sinnvoll, diese Aufgabe in der Gemeindeordnung aufzunehmen.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Diese Frage kann auf zwei verschiedenen Ebenen angeschaut werden. Einerseits kann man sich fragen, ob es sich um eine Kernaufgabe der Stadt handelt und andererseits, ob es sich die Stadt leisten kann. Wenn es um Entwicklungshilfe im Inland geht, dann müssen wir uns fragen, ob wir Berggemeinden unterstützen wollen, die im Flachland liegen. Wenn es um Entwicklungshilfe im Ausland geht, kann man klar sagen, dass dies nicht zu den Aufgaben der Stadt gehört. Die Stadt befindet sich in einer schlechten finanziellen Lage und wir können uns dies nicht leisten.

Änderungsantrag zu Art. 68 lit. n

15 / 23

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt Streichung von Art. 68 lit. n.

Mehrheit: Maleica Landolt (GLP), Referentin; Präsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)  
Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent  
Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsreferent zu Änderungsantrag zu Art. 69 lit. k:

**Urs Helfenstein (SP):** *Wir nehmen hier die Arbeit der Redaktionskommission vorweg. Dasselbe gilt auch für Artikel 80<sup>bis</sup> lit. b.*

Änderungsantrag zu Art. 69 lit. k

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 69 lit. k:

Art. 69 i) Wirtschaftliche Landesversorgung

Zustimmung: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Renate Fischer (SP), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Änderungsantrag zu Art. 69 lit. l:

**Christine Seidler (SP):** *Es handelte sich ursprünglich um einen Antrag, mit dem wir der Redaktionskommission die Arbeit erleichtern wollten. Im Verlauf unserer Besprechungen hat sich der Antrag verändert. Es geht um die Ansiedlung des Verkehrsmanagements Strasse, das derzeit im Polizeidepartement angeordnet ist. Die Minderheit der Kommission will diesen Bereich ins Tiefbau- und Entsorgungsdepartement verschieben. Die Mehrheit beantragt, dies im Polizeidepartement zu belassen, da das Verkehrsmanagement verschieden verstanden werden kann. Verkehrsmanagement in der Stadt beinhaltet Bereiche aus den Fachgruppen Verkehrsleitzentrale, Verkehrssteuerung, integrierte Verkehrssysteme und Verkehrsanlagen. Es hat wenig mit konzeptioneller Strassen- und Raumplanung zu tun. Es geht um die Anpassung von Verkehrsanlagen, die Verkehrssicherheit, die Regelung von Lichtsignalanlagen, die Zuständigkeit für technische Betriebe, Verkehrsinfrastruktur, die Infrastruktur von Verkehrsleitsystemen und*

16 / 23

*so weiter. Mir würde davor grauen, wenn ich als Raumplanerin die Wartung von Lichtsignalanlagen durchführen müsste. Aus inhaltlicher Sicht ist es nicht sinnvoll, das Verkehrsmanagement, das sehr technisch ist und auf die Sicherheit abzielt, ins Tiefbau- und Entsorgungsdepartement zu verschieben.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Der Minderheit der Kommission graut davor, was passiert, wenn das Verkehrsmanagement dort bleibt, wo es ist. Das Polizeidepartement haben wir zum Sicherheitsdepartement umbenannt. Deshalb ist es Zeit, das Verkehrsmanagement rechtzeitig zu evakuieren und im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement unterzubringen.*

Weitere Wortmeldung:

**Roger Tognella (FDP):** *Es handelt sich um einen rein politischen Entscheid. Stadtrat Richard Wolff kann nur noch darüber verfügen, was andere Departemente über ihn verfügt haben. Er muss sich um die Papierangelegenheiten kümmern und die anderen arbeiten Materialien aus. Man könnte es in der Dienstabteilung Verkehr ansiedeln, die ein Bestandteil des Polizeidepartements ist. Mit dieser Dienstabteilung wird Verkehrspolitik betrieben. Stattdessen sollten wir Sachprobleme lösen, Verkehrsplanung machen, die Raumplanung unterstützen und die Verkehrsleitzentrale betreiben.*

Änderungsantrag zu Art. 69 lit. I

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 69 lit. I:

Art. 69 k) Verkehrsmanagement Strasse

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 69 lit. I:

Art. 71 o) Verkehrsmanagement Strasse

Mehrheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Malei- ca Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend:	Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	74 Stimmen
Antrag Minderheit	42 Stimmen
Total	<u>116 Stimmen</u>

17 / 23

= absolutes Mehr

59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Kommissionsreferentin zu Änderungsantrag zu Art. 75 lit. c:

**Renate Fischer (SP):** *Die städtische Bevölkerung hat 2013 der Reorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes zugestimmt. Die Aufgaben sind dem Sozialdepartement zugeordnet.*

Änderungsantrag zu Art. 75 lit. c

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 75 lit. c:

Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schächli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferent zu Änderungsantrag zu Art. 80<sup>bis</sup> lit. b:

**Urs Helfenstein (SP):** *Hierzu habe ich vorher schon alles gesagt.*

Änderungsantrag zu Art. 80<sup>bis</sup> lit. b

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 80<sup>bis</sup> lit. b:

Einrichtungen zur freiwilligen Betreuung und Verpflegung von Volksschülerinnen und Volksschülern

Zustimmung: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Renate Fischer (SP), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schächli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin zu Änderungsantrag zu Art. 80<sup>bis</sup> lit. c:

18 / 23

**Renate Fischer (SP):** *In beiden Artikeln geht es um die Musikschule. Seit der Zusammenführung der Jugendmusikschule und des Konservatoriums lautet die Bezeichnung neu Musikschule Konservatorium Zürich. Der alte Begriff soll ersetzt werden. Die Bezeichnung der Kommission lautet entsprechend Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich.*

Änderungsantrag zu Art. 80<sup>bis</sup> lit. c

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 80<sup>bis</sup> lit. c:

Fachschule Viventa (Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Berufsbildung), Musikschule Konservatorium Zürich und weitere gemeindeeigene Schulen mit besonderen Aufgaben.

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 101 Ziff. 2:

Wortmeldung siehe Änderungsantrag zu Art. 80<sup>bis</sup> lit. c.

Änderungsantrag zu Art. 101 Ziff. 2

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 101 Ziff. 2:

~~Schulkommission für die Jugendmusikschule~~  
Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung:

**Christine Seidler (SP):** *Ich bin froh, dass wir dieses Geschäft abschliessen können. Wir haben eine gute Grundlage geschaffen, um in die Geschäfte der Revision des Gemeindegesetzes einsteigen zu können.*

19 / 23

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *In den letzten Runden ging es nur um redaktionelle Änderungen. Diesen widersetzen wir uns nicht. Diese Weisung ist überflüssig. Es ist klar, dass wir dieser Weisung nicht zustimmen können.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Gemeindeordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 41 lit. s wird aufgehoben.

Art. 58 Abs. 1 Ziffer 3

Sicherheitsdepartement

Art. 67 Das Präsidialdepartement umfasst:

- a) Wahrung der wirtschafts-, standort- und kulturpolitischen Interessen der Stadt; Wirtschafts-, Standort- und Kulturförderung
- b) Grundlagen und Strategien für die sozialräumliche Stadtentwicklung
- c) Pflege der Aussenbeziehungen der Stadt Zürich
- d) Integration der zugezogenen Bevölkerung
- e) Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Tanzes und des Films
- f) Betrieb von eigenen kulturellen Institutionen und Durchführung allgemeiner kultureller Aufgaben
- g) Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentität in der Gesellschaft und der Stadtverwaltung
- h) Zivilstandswesen
- i) Bestattungswesen
- k) Personenmeldewesen
- l) Statistik
- m) Archivierung und Dokumentation

20 / 23

- n) Förderung der unentgeltlichen Rechtsauskunft
- o) Koordination strategisch relevanter Projekte mit departements- und verwaltungsübergreifendem Charakter

lit. p wird aufgehoben

Art. 68 Das Finanzdepartement umfasst:

- a) Zusammenstellung des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Voranschlags
- c) Einschätzung und Bezug der Staats- und allgemeinen Gemeindesteuern gemäss Weisung der Finanzdirektion
- d) Einschätzung und Bezug der Grundstückgewinnsteuern
- h) Allgemeine Organisationsfragen und Informatik
- i) Erwerb, Abgabe, Erstellen und Bewirtschaften von Liegenschaften
- l) Stadtweite Personalaufgaben
- m) Risiko- und Versicherungswesen
- n) Entwicklungshilfe im In- und Ausland sowie Humanitäre Hilfe
- o) Aufsicht über privatrechtliche Stiftungen und Verwaltung von Fonds und Nachlässen

lit. p wird aufgehoben

Das Sicherheitsdepartement

Art. 69 Das Sicherheitsdepartement umfasst:

- a) Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei
- b) Gewerbe- und Wirtschaftspolizei
- c) Schiessplatzkontrolle
- d) Feuerpolizei
- e) Feuerwehr
- f) Zivilschutz
- g) Militärisches Kontrollwesen
- h) Rettungsdienst
- i) Wirtschaftliche Landesversorgung
- k) Verkehrsmanagement Strasse

Art. 70 Das Gesundheits- und Umweltdepartement umfasst:

- a) Gesundheitsförderung und -vorsorge
- b) Sozialmedizinische Einrichtungen
- c) Spitalversorgung

21 / 23

- d) Alters- und Pflegeeinrichtungen
- e) Spitexversorgung
- f) Krankenversicherung
- g) Koordination und Vollzug in den Bereichen Umweltschutz und nachfrageseitige Energiepolitik, Hygiene-, Lebensmittel-, Behindertengleichstellungs- und Arbeitsrecht
- h) Betrieb öffentlicher Toiletten
- lit. i wird aufgehoben
- lit. k wird aufgehoben
- lit. l wird aufgehoben
- lit. m wird aufgehoben
- lit. q wird aufgehoben
- lit. s wird aufgehoben
- lit. t wird aufgehoben
- lit. u wird aufgehoben

Art. 72 Das Hochbaudepartement umfasst:

- a) Grundlagen für die stadträumliche Entwicklung, Siedlungsplan, Plan der öffentlichen Bauten, Nutzungs- und Quartierplanung
- b) Erstellen von Hochbauten
- c) Bereitstellen und Bewirtschaften von Liegenschaften und Infrastruktur (Verwaltungsvermögen)
- d) Archäologie, Denkmalpflege und baugeschichtliche Archivierung
- e) baurechtliche Entscheide und Baukontrolle
- lit. f wird aufgehoben
- lit. g wird aufgehoben
- lit. h wird aufgehoben
- lit. i wird aufgehoben

Art. 74 Das Schul- und Sportdepartement umfasst:

- c) Schulärztlicher, Schulzahnärztlicher und Schulpsychologischer Dienst
- d) Förderung des Sports und Betrieb der Sport- und Badeanlagen
- g) Förderung der Erwachsenenbildung

Art. 75 Das Sozialdepartement umfasst:

- a) persönliche und wirtschaftliche Hilfe

22 / 23

- b) Ausrichtung von Zusatzleistungen zur AHV/IV
- c) Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes
- e) Jugend- und Familienhilfe
- f) Berufs- und Laufbahnberatung
- g) Ausrichtung von Stipendien
- i) soziale und berufliche Integration
- k) Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen
- l) Soziokultur
- m) vorschulische Kinderbetreuung
- n) Schulsozialarbeit

Art. 80<sup>bis</sup>

Das Schulwesen umfasst:

- a) obligatorische Volksschule gemäss kantonalem Recht sowie gemeindeeigene Angebote zur Erfüllung oder Ergänzung der Volksschulpflicht
- b) Einrichtungen zur freiwilligen Betreuung und Verpflegung von Volksschülerinnen und Volksschülern
- c) Fachschule Viventa (Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Berufsbildung), Musikschule Konservatorium Zürich und weitere gemeindeeigene Schulen mit besonderen Aufgaben.

Art. 80<sup>quinquies</sup> erster Satz

Den obligatorischen Volksschulen mit ihren Betreuungseinrichtungen und den gemeindeeigenen Schulen stehen Schulleitungen vor.

Art. 92

Gegen Beschlüsse der Kreisschulpflegen kann beim Bezirksrat gemäss kantonalem Recht Rekurs eingelegt werden.

Art. 94 Abs. 2 lit. b

Erlass von Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen über das Volksschul- und Betreuungswesen im Rahmen des kantonalen Rechts und der Erlasse des Gemeinderates.

Art. 94 Abs. 2 lit. d

Erstattung des Geschäftsberichts über die Volksschule zuhanden des Gemeinderates.

Art. 94 Abs. 2 lit. f wird aufgehoben.

Art. 100

23 / 23

Die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien für die Volksschule gemäss Art. 80<sup>bis</sup> lit. a werden unentgeltlich abgegeben.

Art. 101 Ziff. 1

Schulkommission für die Fachschule Viventa (Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Berufsbildung)

Art. 101 Ziff. 2

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat